

# Verfassungsklagen sollen kostenlos bleiben

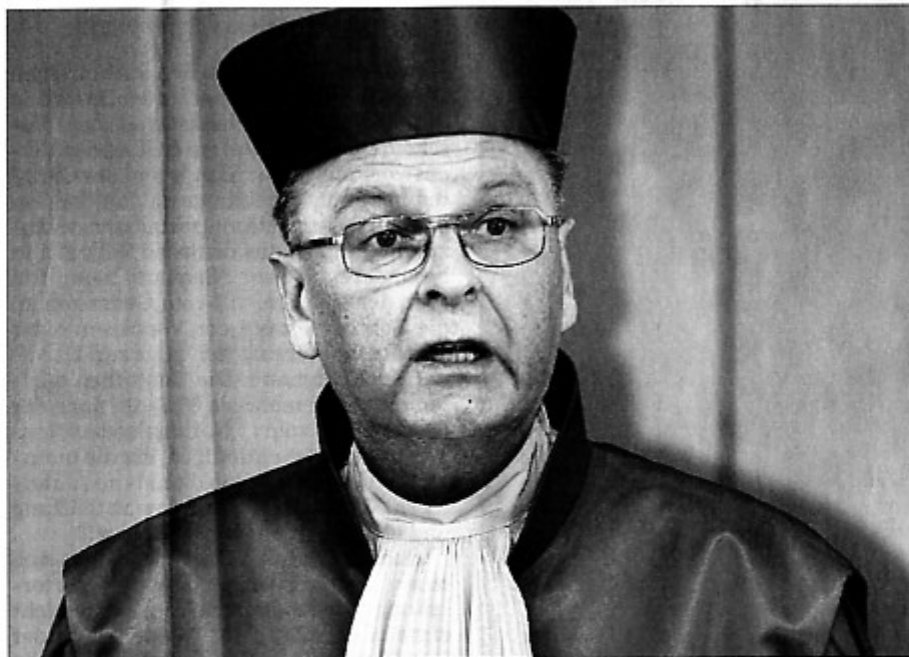
Präsident Papier: Wir verstehen uns als Bürgergericht / Rekord bei Zahl der neuen Verfahren

Von Helmut Kerscher

Karlsruhe – Das Bundesverfassungsgericht verlangt trotz eines neuen Rekordes an Verfahrenseingängen keine Entlastung. Das sagte Präsident Hans-Jürgen Papier beim Jahresempfang des Gerichts unter Hinweis auf die ebenfalls steigende Zahl der Erledigungen. So sei zwar im Jahr 2006 die Zahl der Eingänge erstmals auf mehr als 6000 angewachsen, nämlich auf 6115, und liege damit etwa 20 Prozent über dem Vorjahr (5105). Zugleich habe aber auch die Zahl der erledigten Verfahren noch stärker zugenommen, nämlich auf 6174. Offenbar sei mit der Belastung auch die Effizienz des Gerichts stärker geworden.

„Auf keinen Fall“ wolle das Gericht die alte Debatte über notwendige Entlastungsmaßnahmen wieder aufnehmen, sagte Papier. Er halte auch die Einführung von Gerichtsgebühren für wenig sinnvoll. Zum einen seien viele Beschwerdeführer „relativ mittellos“, zum andern verstehe sich das Bundesverfassungsgericht als Bürgergericht, das niemanden durch Gebühren abschrecken wolle.

Für das laufende Jahr zeichnet sich laut Papier schon jetzt ein erneuter Rekord an Eingängen ab. Die Gründe der verstärkten Anrufung des Verfassungsgerichts durch Bürger seien nicht eindeutig auszumachen, sagte er. Ursache sei jedenfalls nicht die Zunahme rechtswidriger Hoheitsakte. Gerichte und Behörden nähmen ihre Bindung an die Grundrechte sehr ernst. Die Erfolgsquote der Verfassungsbeschwerden liege im Durch-



Effiziente Arbeit: Das Bundesverfassungsgericht, hier Präsident Hans-Jürgen Papier, hat die Zahl der erledigten Fälle gesteigert. Foto: AP

schnitt bei etwa 2,5 Prozent, im Vorjahr seien 2,3 Prozent erfolgreich gewesen, berichtete Papier. Eine deutliche Zunahme der Verfassungsbeschwerden sei in den Bereichen Strafvollzug (im Jahr 2005: 232; im Jahr 2006: 400) und Untersuchungshaft (im Jahr 2005: 96; im Jahr 2006: 129) festzustellen.

Die für den Strafvollzug zuständige Richterin Gertrude Lübke-Wolff sagte,

zu den Gründen der vielen Verfassungsbeschwerden aus den Gefängnissen gehörten die steigende Zahl der Gefangenen und die Zunahme von Restriktionen im Vollzug. Vor allem wegen Personalmangels seien Vollzugslockerungen eingeschränkt worden. Gefangene müssten länger in ihren Zellen bleiben, dürften weniger Gegenstände besitzen und würden am Kopieren ihrer Korrespondenz

mit Gerichten gehindert. Der für das Sozialrecht zuständige Richter Udo Steiner sagte, „Hartz-IV-Klagen“ hätten das Karlsruher Gericht noch nicht erreicht. Er rechne aber mit Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen des Bundessozialgerichts. Es gehe dabei vor allem um die Auslegung von Begriffen wie „Angemessenheit der Wohnung“ und „Existenzminimum“.

Für die nächsten Monate kündigten die Vorsitzenden der beiden Senate, Papier und Gerichts-Vizepräsident Winfried Hassemer, eine Reihe wichtiger Entscheidungen an. Die Verfassungsbeschwerden gegen den Flughafen Berlin-Schönefeld würden zügig bearbeitet, sagte Papier. Auch die Verfahren über den automatischen Abruf von Kontostammdaten sowie über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsrechte seien „in Bälde“ abgeschlossen.

Für den Zweiten Senat kündigte Hassemer an, das Urteil über die Offenlegung der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten sei bald fertig; es gehe dabei um „fundamentale Fragen der Demokratie“. Weit gediehen sei auch das Urteil über das Etatgesetz 2004, das der Senat Mitte Februar in einer mündlichen Verhandlung erörtert hatte. Hassemer verwies weiter auf ein Verfahren über die Rolle des Vermittlungsausschusses bei der Gesetzgebung sowie auf Wahlprüfungsbeschwerden gegen die jüngste Bundestagswahl. Zudem befasse sich der Senat auf Antrag von SPD-Bundestagsabgeordneten mit dem hessischen Privatrundfunkgesetz. (Panorama und Medien)